



# Anlage Beitragsordnung Mitgliedschaft im Förderverein

## §1 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt.

## §2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag für eine aktive sowie passive Mitgliedschaft beträgt 30€ pro Quartal, 120€ pro Jahr oder eine selbst gewählte Summe über 120€ pro Jahr.

## §3 Zahlungszeitpunkt

1. Für das Jahr des Beitritts ist der Beitrag ab dem Beitrittsquartal, für den Rest des Geschäftsjahres anteilig vollgeldermaßen fällig:
  1. Quartal 120€ bzw. 100%
  2. Quartal 90€ bzw. 75%
  3. Quartal 60€ bzw. 50%
  4. Quartal 30€ bzw. 25%
2. Der Beitrag für das Folgejahr:
  - ✓ ist entweder als Jahresbeitrag jeweils im Laufe des ersten Kalendermonats des neuen Geschäftsjahres fällig
  - ✓ oder weiterführend quartalsweise zu zahlen.

## §4 Rückerstattung bei Austritt

1. Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung von Beiträgen.

Die Kraft an deiner Seite